

Fachweisung zum persönlichen digitalen Lernbegleiter für Schülerinnen und Schüler

Einleitung

Liebe Schülerin, lieber Schüler der Sekundarstufe im Kanton Basel-Landschaft
Du bekommst ein iPad mit Tastaturhülle und digitalem Stift ausgeliehen. Das bedeutet, dass du ein eigenes Gerät besitzt. Es wird dir als persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht vom Kanton zur Verfügung gestellt. Daher wird es auch als «digitaler Lernbegleiter» bezeichnet.

Grundlage dieser Fachweisung

Diese Regelung beruht auf der Dienstordnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (SGS 146.11).

Dein persönliches Gerät

Denk daran, dass du dein iPad mit Sorge behandelst und immer in der Schutzhülle transportierst. Nimm es nur aus der Tastaturhülle, wenn es technische Probleme gibt. So kannst du teure Schäden vermeiden, wie zum Beispiel einen kaputten Bildschirm.

Achte darauf, dass dein Gerät immer funktionsfähig und aufgeladen ist. Beachte auch die Anweisungen deiner Lehrperson.

Internet nutzen, respektvoller Umgang und Gesetze einhalten

Nutze an der Schule das vorhandene SBL- WLAN. Damit kannst du das Internet nutzen.

Beim Benutzen des Gerätes in Verbindung mit dem Internet ist es wichtig, dass du auch online andere Menschen respektierst und keine verletzenden, pornografischen oder diskriminierenden Inhalte anschaust oder teilst. Es ist wichtig, dass du dich an die geltenden Gesetze hältst. Das bedeutet, dass du keine Inhalte nutzen darfst, die gegen das Gesetz verstossen, wie zum Beispiel illegale Downloads oder das Teilen von rassistischen Inhalten. Ebenfalls musst du darauf achten, dass du die Privatsphäre anderer respektierst und ohne ihre Zustimmung keine Fotos oder Daten von ihnen veröffentlichst.

Das iPad dient dir als Unterstützung für das Lernen, weder das iPad noch das Schul-WLAN soll für private Nutzung, wie Games, YouTube oder Serien während der Unterrichtszeit verwendet werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Es ist wichtig, dass du deine Daten sicher aufbewahrst. Deine Lehrperson wird dir im Unterricht erklären, wie du dich an diese Regeln halten kannst:

- Schütze dein Gerät vor Diebstahl und halte deine Passwörter geheim.
- Nutze komplexere Passwörter und vermeide solche wie «12345» oder deinen Jahrgang.
- Wenn du dein Gerät nicht benutzt, sperre es, damit nur du es wieder entsperren kannst.
- Bewahre dein Gerät an einem sicheren Ort auf, wenn du es nicht verwendest.
- Speichere deine Schulunterlagen auf Microsoft 365 (OneDrive, Teams, OneNote, usw.).
- Wenn du besonders geheime Informationen hast, wie persönliche Dokumente, solltest du sie auf deinem Gerät speichern und nicht online.
- Es ist wichtig zu wissen, dass du Daten, welche nur auf deinem Gerät lokal gespeichert sind, nicht wiederherstellen kannst, wenn du dein Gerät zurücksetzt.
- Wenn du Apps benutzt, bei denen du dich anmelden musst, verwende Decknamen oder Codes anstelle deines echten Namens.
- Die Geräte und die Software werden von IT.SBL verwaltet. Die Sicherheitseinstellungen dürfen nicht geändert werden. Die Personen von IT.SBL haben begrenzten Zugriff auf bestimmte technische Daten, wenn es für ihre Arbeit nötig ist.

Nutzung zu Hause

Zu Hause kannst du das iPad sowohl für schulische als auch private Zwecke nutzen. Allerdings ist es wichtig, dass deine private Nutzung nicht deine schulischen Aufgaben beeinträchtigt. Du solltest die individuellen Regeln und Vorgaben deiner Erziehungsberechtigten bezüglich des Umgangs und der Nutzung des Gerätes zu Hause beachten.

Die Schule freut sich grundsätzlich, wenn du das Gerät auch zu Hause mit dem Internet verbinden kannst. Das kann dir zusätzliche Möglichkeiten bieten, um zu lernen und Aufgaben zu erledigen.

Versicherung, Haftung

Dein iPad gehört dem Kanton Basel-Landschaft. Wenn du absichtlich oder sehr unvorsichtig Schäden verursachst oder dein Gerät verlierst, musst du (oder deine Eltern resp. Erziehungsberechtigten) dafür haften. Das bedeutet, dass du für die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes und des Zubehörs (wie die Tastaturhülle, der digitale Stift, das Ladegerät und das Kabel) bezahlen musst, ausser wenn es ein Garantiefall ist. Displaybruch, Verlust des iPads oder Wasserschaden sind keine Garantiefälle. Der Betrag, den du zahlen musst, richtet sich nach dem Alter des Gerätes und beträgt maximal CHF 400.– im ersten Jahr, CHF 250.– im zweiten Jahr, CHF 150.– im dritten Jahr und höchstens CHF 100.– am Ende der Ausleihfrist nach drei Jahren.

Falls du dein Gerät verlierst oder es beschädigt ist, melde es bitte sofort deiner Klassenlehrperson. Sie wird die nächsten Schritte in die Wege leiten und dich dabei unterstützen, den Vorfall zu melden. Bitte versuche nicht, Schäden am Gerät selbst zu reparieren oder reparieren zu lassen.

Rückgabe

Wenn du die Schule wechselst oder beendest, musst du das Gerät zurückgeben. Du kannst es auf keinen Fall behalten oder übernehmen, auch nicht gegen Bezahlung.

Bitte achte darauf, dass du das iPad und das Zubehör in einem guten Zustand zurückgibst. Es sollten keine Schäden oder deutliche Gebrauchsspuren vorhanden sein. Falls dein Gerät Schäden aufweist, musst du einen angemessenen Betrag bezahlen (den Wert des Gerätes, wie oben angegeben).

Nichtbefolgen der Fachweisung

Wenn du die festgelegten Regeln nicht befolgst oder Anweisungen der Lehrperson missachtest, kann die Schule Massnahmen ergreifen. Je nachdem, wie schwerwiegend der Verstoss ist, kann die Nutzung des Geräts eingeschränkt oder das iPad ganz weggenommen werden. Es ist wichtig zu wissen, dass die Schule im Rahmen des Bildungsgesetzes auch disziplinarische Massnahmen ergreifen kann.

Viel Spass beim Entdecken und Lernen mit deinem neuen digitalen Lernbegleiter!

Liestal, 19.06.2023